

Antrag

auf Bescheinigung zum Nachweis nichtgefährdender Eigenschaften eines Hundes gemäß
§ 2 Absatz 3 HundehVO M-V **WESENSTEST**

1. Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsort
Anschrift	Ort	Geburtstag
	Telefon	Email

2. Angaben zum Hund

Rasse	Name	Alter/Geburtsdatum
Seit wann Halter		

3. Hat Ihr Hund in der Vergangenheit Personen oder Sachen gefährdet oder verletzt?

nein

ja

Sachverhalt/Zeugen:

4. Wurde Ihr Hund durch den Amts- oder einen durch diesen beauftragten Tierarzt in Bezug auf Gefährlichkeit untersucht?

nein

ja

Datum/Name des Tierarztes (Bescheinigungen bitte beifügen!)

5. Ist Ihr Hund mit einer unveränderlichen Kennzeichnung - implantierten Mikrochip versehen?

nein

ja Chipnummer: _____

Datum

Unterschrift

Die erforderlichen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Verwaltungsentscheidung erhoben, verarbeitet und weitergeleitet. Die Ermächtigungen ergeben sich aus den §§ 2, 4 und 7 der Hundehalterverordnung M-V vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295, 488), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 502), i.V.m. den §§ 27 ff. des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 334).

Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist zulässig. Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes M-V Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Der Antragsteller hat das Recht auf Auskunft zu diesen Daten und den Anspruch auf Berichtigung. Der Antragsteller hat das Recht die Datenerhebung zu verweigern. Bei Verweigerung der Daten ist eine Bearbeitung nicht möglich.